

(fol. 173'): 'Explicit tabula formarum curie episcopi'. Man findet in der Tat beständig Stücke, wie sie am Hofe eines Bischofs und im besonderen des Bischofs von Würzburg ausgestellt wurden oder dort einliefen, und vor allem bei diesem Teile kann man vielfach feststellen, dass wirkliche Urkunden in Formulare umgewandelt worden, diese nicht frei erfunden worden sind. Freilich hat man im einzelnen beständig mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich so oft der Verwertung von Formularbüchern entgegenstellen; es ist nicht selten schwierig und sicherlich auch bei eindringenderer Untersuchung in zahlreichen Fällen geradezu unmöglich, den Aussteller und die Zeit einzelner Stücke auch nur annähernd zu bestimmen. Die Vorlagen sind von dem Sammler nicht ohne Freiheit behandelt worden: Zeitangaben hat er nur ganz vereinzelt stehen lassen, öfter Eigennamen statt des üblichen 'talīs', Amtsbezeichnungen und Titel fehlen häufig und sind durch 'etc.' ersetzt. Zwar findet man unter den Ausstellern der Urkunden Männer, in denen man unschwer Würzburger Bischöfe und Würdenträger erkennt, so, um nur die ersteren zu nennen, die Bischöfe Iring (1254—65), Bertold (1270—87), Manegold (1287—1303) und Gotfrid (1314—22)<sup>1</sup>; aber anderen wird ausdrücklich die Würde eines 'episcopus Herb(ipolensis)' beigelegt, wie Danyel und Ecko (fol. 50), die in der Reihe der Würzburger Bischöfe keinen Platz haben, und wenn es sich bei anderen Namen ohne Angabe des Bischofsitzes, z. B. Guntherus, Hiltewinus, Ludewicus, Phylippus, Ulricus, Christianus, Erhardus, Iohannes, um Urkunden von fremden Bischöfen oder von Äbten handeln kann, — begegnet doch auch einmal (fol. 78') die Aufschrift: 'Iudices civ(itatis) August(e)n(sis) decanis etc. per Aug(ustensem) dyoc(esim) constitutis'<sup>2</sup> — so spotten doch manche Namen, fürchte ich, überhaupt der Identifizierung mit geistlichen Fürsten jener Jahrhunderte, wie Quintilis, Trinatus, Naso, Eraclitus, Samaritanus, Treverinus, Narcissus, Iuvenalis. Der Urheber unserer Sammlung hat offenbar die Eigennamen seiner Vorlagen nicht selten will-

---

1) Eine Urkunde Gotfrids liegt dem ersten Stück dieser Gruppe zu Grunde (fol. 49: 'Litera converso ex Iudeis. Gotfridus Dei gratia episcopus Herbipolensis universis Christi fidelibus presencia inspecturis salutem in domino Iesu Christo. Ad laudem Dei et bonorum operum' — —). 2) Augsburger Texte konnten wohl 1322 während der Anwesenheit des Bischofs Friedrich leicht nach Würzburg gelangen (vgl. unten S. 434 f.).